

Netzverträglichkeitsprüfung von Einspeiseanlagen

Die ständig zunehmende Anzahl von Eigenerzeugungsanlagen im elektrischen Verteilnetz der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH erfordert eine Netzverträglichkeitsprüfung (NVP). Hierbei wird unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit geprüft, ob ein Anschluss mit der gewünschten Einspeiseleistung am vorhandenen Netzanschluss möglich ist. Jeder zusätzliche Netzverknüpfungspunkt erfordert eine neue NVP.

Für die Netzverträglichkeitsprüfungen werden zur Deckung der Aufwendungen pauschale Entgelte erhoben. Die NVP erfolgt erst nach schriftlicher Auftragserteilung entsprechend der Leistungsstufen auf Grundlage der uns eingereichten schriftlichen Unterlagen.

Preisblatt Netzverträglichkeitsprüfung

Leistungsstufen	Netzverträglichkeitsprüfung
> 30 kW – 150 kW	307,50 €
> 150 kW – 500 kW	406,25 €
> 500 kW – 1500 kW	810,00 €
> 1500 kW	Kostenermittlung nach Aufwand

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Abnahme und Inbetriebsetzung von Einspeiseanlagen

Die an das Netz der allgemeinen Versorgung anzuschließende Eigenerzeugungsanlage sowie der dazugehörigen Anschlussanlage sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den Anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB), den VDEW-Richtlinien und sonstigen besonderen Vorschriften des Netzbetreibers zu errichten und zu betreiben.

Der zukünftige Anlagenbetreiber hat dem Netzbetreiber vor der Inbetriebsetzung seiner Eigenerzeugungsanlage zur Stromeinspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung nachzuweisen, dass die vom Netzbetreiber nach § 13 Abs. 1 Satz 3 EEG i. V. m. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. Teil 1 Nr.42, Seite 1970) in seiner jeweils geltenden Fassung bzw. entsprechender gesetzlicher Nachfolgeregelungen festgelegten notwendigen technischen Anforderungen eingehalten wurden und werden.

Die Inbetriebsetzung der Eigenerzeugungsanlage erfordert eine gemeinsame technische Abnahme zwischen dem Errichter, dem zukünftigen Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber. Der zukünftige Anlagenbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Eigenerzeugungsanlage zum vereinbarten Abnahmeterrmin in einem technisch einwandfreien, den eingereichten Unterlagen entsprechenden Zustand befindet, damit die Inbetriebsetzung erfolgen kann. Für die Abnahme und Inbetriebsetzung werden zur Deckung der Aufwendungen pauschale Entgelte erhoben.

Preisblatt Abnahme und Inbetriebsetzung

Leistungsstufen	Aufwandspauschale
≤ 30 kW	86,25 €
> 30 kW – 500 kW	300,00 €
> 500 kW – 1500 kW	585,00 €
> 1500 kW	Kostenermittlung nach Aufwand

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.